

Fragebogen für die schriftliche Prüfung im Fach

Privatrecht (Einleitungsartikel ZGB, Personenrecht, Obligationenrecht AT)

(HS 2021)

Examinator/in Prof. Dr. Regina E. Aebi-Müller, Prof. Dr. Franca Contratto
Datum/Zeit der Prüfung Montag, 10. Januar 2022, 9.00–11.00 Uhr
Ort der Prüfung @home
Prüfungslaufnummer
Matrikelnummer *Bitte Matrikelnummer eingeben!*
Maturitätssprache

Punkte Teil I:	_____
Punkte Teil II:	_____
Punktetotal	_____
Note	_____

Allgemeine Hinweise zur Take-Home-Prüfung

- Dieses Prüfungsdokument umfasst **8 Seiten** (die vorliegende Seite inbegriffen).
- Die Antworten zu vorliegender Prüfung sind elektronisch auf dem eigenen PC / Laptop zuhause zu erfassen.
- Dateiname: Prüfungslaufnummer_Matrikelnummer_Prüfungsbezeichnung; Beispiel: 01234_11222333_Privatrecht_Assessment
- Für die Beantwortung der Fragen stehen **zwei Stunden** zur Verfügung (Ausnahme: bewilligte Gesuche um Verlängerung).
- Bei korrekter Beantwortung der Fragen sind **60 Punkte** möglich.
- Die Prüfung ist **«open book», aber nicht «open electronic sources»**.
- **Prüfungsrelevante Erlasse/Gesetze** sind: OR, ZGB, UWG, KKG, PrHG und SVG.
- Alle Antworten sind – ohne gegenteiligen Hinweis bei einer einzelnen Aufgabe – zu **begründen** und soweit möglich **mit Rechtsnormen zu belegen**.
- **Unkorrektheiten bei Prüfungen** Gemäss § 52 StuPO 2016 kann auf Note 1.0 erkannt werden, falls bei der Korrektur eine Zusammenarbeit mehrerer StudentInnen auffällt; dies gilt unabhängig davon, wer von wem profitiert bzw. abgeschrieben hat. Ebenfalls kann auf Note 1.0 erkannt werden, wenn nicht für die Dauer der Prüfung (mit Bild und Ton) an der ZOOM-Aufsicht teilgenommen wird.
- **Am Ende der offiziellen Prüfungszeit**
Wandeln Sie das Word-Dokument in eine PDF-Datei um. Der Zeitpunkt, in dem die PDF-Datei erstellt wird, ist massgebend für das Einhalten der Prüfungszeit. In den Dokumenteigenschaften des pdf Dokuments darf die Speicherzeit nicht unterdrückt werden. Bleiben Sie nach Ablauf der Prüfungszeit noch während 30 Minuten über Ihren E-Mail-Account erreichbar.

Wir wünschen Ihnen **viel Erfolg!**

Teil I: ZGB**Aebi-Müller****20 Punkte****Fall 1 (total 7 Punkte)**

Die Statuten des Vereins "Mode-Rat!" sehen vor, dass sich der Verein politisch gegen die hohe Regulierungsdichte im Bankensektor engagiert und deregulierende Gesetzesprojekte in diesem Bereich unterstützt. Seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie äussert sich der Vereinsvorstand zunehmend kritisch gegen die behördlich angeordneten Schutzmassnahmen. Nun möchte der Vereinsvorstand den Zweck des Vereins offiziell ändern und sich künftig ganz der Bekämpfung der Schutzmassnahmen widmen. Ökonom Otto, der den Verein mitgegründet hat, gefällt diese Entwicklung gar nicht; er sorgt sich weiterhin primär um den Finanzplatz Schweiz und die Covid-Schutzmassnahmen sind seiner Meinung nach angemessen.

Beantworten Sie folgende Rechtsfragen:

- a) Beschreiben Sie, wer was vorkehren muss, damit der Vereinszweck geändert wird. (Gehen Sie davon aus, dass die aktuellen Statuten dem Gesetz entsprechen und keine von den dispositiven Gesetzesbestimmungen abweichenden Regeln enthalten.) (3 Punkte)
- b) Nehmen Sie an, die Vereinsversammlung habe am 15. Dezember 2021 der Zweckänderung mit einfachem Mehr der Stimmen zugestimmt. Kann sich Otto, der der Zweckänderung nicht zugestimmt hat, dagegen zur Wehr setzen? Wie müsste er konkret vorgehen? (4 Punkte)

Ihre Antworten:

(Denken Sie daran, präzise zu formulieren – verlieren Sie keine Zeit mit allgemeinen, nicht fallbezogenen Ausführungen!)

Fall 2 (total 13 Punkte)

Jedes zweite Wochenende verbringt Markus Zeit mit seiner 9-jährigen Tochter Tina. Primär aus Langeweile beschliesst Markus, mit Tina an eine Demonstration gegen die angeordneten Massnahmen zu gehen. Tina versteht zwar nichts von Politik, aber sie stört sich daran, dass sie in der Schule eine Maske tragen muss. Vor allem aber gefallen ihr die Verkleidungen der anderen Demonstranten und «dass etwas läuft». Als Markus und Tina an einem Stand des Vereins "Mode-Rat!" vorbeigehen, welcher aktiv um Spenden für politische Aktionen wirbt, spendet Tina spontan ihr gesamtes Taschengeld in Höhe von CHF 20. Markus findet das toll und lobt sie dafür.

Am Nachmittag fahren Markus und Tina gemeinsam mit dem Auto nach Hause. Auf der Autobahn verliert Markus aufgrund der eisigen Strassenverhältnisse die Kontrolle über sein Fahrzeug und prallt in die Leitplanke. Trotz der Hilfe der herbeigeeilten Rettungskräfte stirbt Markus noch vor Ort. Tags darauf erscheint sowohl in der gedruckten als auch in der online-Ausgabe der Tageszeitung «19 Minuten» ein Bericht über den Unfall. Darin wird behauptet, Markus, dessen Name und Wohnort genannt werden, sei angesichts der Verhältnisse «völlig unverantwortlich» gefahren und am tödlichen Ausgang «einfach selber schuld». Dass er auch noch sein Kind gefährdet habe, sei «unverständlich». Illustriert ist der Bericht mit einem Foto vom Unfallort, auf dem der mit einer weissen Plane abgedeckte Leichnam von Markus zu sehen ist.

Beantworten Sie folgende Rechtsfragen:

- a) Konnte Tina rechtsgültig ihr Taschengeld an den "Mode-Rat!" spenden? Spielt dabei die Haltung von Markus eine Rolle? (6 Punkte)
- b) Die Witwe von Markus, Wilma, möchte von Ihnen wissen, ob sie im Namen von Markus oder in ihrem eigenen Namen gerichtlich gegen die Zeitung vorgehen und was sie gegebenenfalls verlangen kann. Prüfen Sie nur Möglichkeiten, die für den vorliegenden Fall zielführend sind. (7 Punkte)

Ihre Antworten:

(Denken Sie daran, präzise zu formulieren – verlieren Sie keine Zeit mit allgemeinen, nicht fallbezogenen Ausführungen!)

Teil II: OR AT**Contratto****40 Punkte****A. Fragen mit Kurzantworten****10 Punkte**

Bei den folgenden Fragen erwarten wir präzise Kurzantworten. Meist genügen Stichworte. Belegen Sie Ihre Antworten (wo immer möglich) mit Normen! Sie sollten für diesen Teil insgesamt **nicht mehr als 20 Minuten** aufwenden.

Frage 1 (2 Punkte)

a) Worin besteht der zentrale Unterschied zwischen Verjährung und Verwirkung? (1 Punkt)

Ihre Antworten:

b) Inwiefern stellt die Verjährung zwingendes Recht dar, inwiefern nicht? (1 Punkt)

Ihre Antworten:

Frage 2 (3 Punkte)

a) Nennen Sie zwei unterschiedliche Arten von Bedingungen und führen Sie je ein Beispiel an. Nennen Sie stets auch die einschlägige Norm. (2 Punkte)

Ihre Antworten:

b) Gibt es rechtliche Schranken, die der Zulässigkeit von Bedingungen entgegenstehen? Nennen Sie eine davon, illustrieren Sie diese mit einem konkreten Beispiel und geben Sie die einschlägige Norm an. (1 Punkt)

Ihre Antworten:

Frage 3 (5 Punkte)

Welche Art von Leistungsstörung liegt in folgenden Szenarien vor? Nennen Sie stets auch die einschlägige Norm (pro Szenario 1 Punkt).

a) Szenario 1 (1 Punkt)

Alex kauft ein Occasionsauto bei Sandrine und vereinbart mit ihr eine Übergabe am 2. Januar 2022. An diesem Tag ist das Auto allerdings nicht abholbereit, da Sandrine den Ölwechsel noch nicht gemacht hat.

Ihre Antwort:

b) Szenario 2 (1 Punkt)

Die Kardiologin Karin Kastner unterlässt es, ihren Patienten vor einer Bypass-Operation über die damit verbundenen Risiken aufzuklären.

Ihre Antwort:

c) Szenario 3 (1 Punkt)

Die Immobilien AG vermietet Bruno per 1. September 2022 eine Einzimmerwohnung im Erdgeschoss. Am 26. August 2022 regnet es so stark, dass die Wohnung vollständig überschwemmt und dadurch unbewohnbar wird.

Ihre Antwort:

d) Szenario 4 (1 Punkt)

Für einen Neujahrsbrunch bestellt Daniel 10 Croissants und sieben Dinkelbrötchen bei der Konditorei Bachmann. Als Daniel zu Hause die Papiertüte öffnet, purzeln jedoch 17 Croissants hinaus.

Ihre Antwort:

e) Szenario 5 (1 Punkt)

Cédric eröffnet einen Coiffeur Salon nur wenige Strassen von seinem ehemaligen Lehrbetrieb entfernt, obwohl in seinem Arbeitsvertrag eine Konkurrenzklausel verankert war.

Ihre Antwort:

B. Falllösungen**30 Punkte**

Bei den folgenden Fällen erwarten wir gut strukturierte und begründete Lösungen. Meist reichen stichwortartige Antworten, sofern sie schlüssig und klar sind. Belegen Sie Ihre Lösungen (wo immer möglich) mit Normen. Sie sollten für diesen Teil insgesamt **nicht mehr als 60 Minuten** aufwenden.

Fall 1: Kosmetikprodukte (3 Punkte)

Sie finden eines Morgens vor ihrer Haustüre ein an Sie adressiertes Paket mit diversen Kosmetikprodukten, die Sie nicht bestellt haben.

a) Wie haben Sie sich rechtlich korrekt zu verhalten? Bitte begründen Sie unter Angabe der anwendbaren Norm(en). (1.5 Punkte)

Ihre Antwort:

b) Variante: Was ändert sich an Ihrer Schlussfolgerung, wenn die Adressetikette auf dem Paket infolge Verschmutzung kaum mehr lesbar ist, Ihnen aber bekannt ist, dass Ihre Nachbarin als bekannte «Influencerin» regelmässig diverse Produkte zugestellt erhält? (1.5 Punkte)

Ihre Antwort:

Fall 2: Arbeitsvertrag (5.5 Punkte)

Karl Kühne hat sich auf eine Stelle bei Bauunternehmer Werner Weigel beworben, doch seine Aussichten auf eine Einstellung sind wegen katastrophaler Zeugnisse denkbar schlecht. Von einer Bekannten erfährt Kühne, dass der verheiratete Weigel diverse aussereheliche Beziehungen unterhält; diese Information macht er sich zunutze: Kühne sucht das Büro von Weigel auf, konfrontiert diesen mit seinem Wissen und droht ihm, der Ehefrau alles zu erzählen, sollte ihm nicht umgehend eine Stelle angeboten werden. Da Weigel weiss, dass seine Frau psychisch labil ist und nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie sich beim Auffliegen seiner Affären etwas antut, stellt er Kühne sofort einen Arbeitsvertrag aus.

Nach einigen Tagen bereut Weigel den Vertragsschluss zutiefst. Ist der Vertrag für Weigel verbindlich zustande gekommen?

Ihre Antwort:

Fall 3: Cabriolet (4 Punkte)

Susi Sorglos möchte sich ein neues Cabriolet kaufen, ihr fehlt allerdings das Geld dafür. Ihr Studienkollege Gustav Gutmütig wäre eventuell bereit, ihr ein Darlehen zu gewähren; er ist aber noch unsicher. Susi stellt Gustav als vertrauensbildende Massnahme eine schriftliche Erklärung in Aussicht, wonach sie ihm die künftigen monatlichen Unterhaltszahlungen ihres Ex-Mannes in der Höhe von CHF 1'500 als Sicherheit abtrete.

Gustav will sich von Ihnen rechtlich beraten lassen. Wäre eine solche Vereinbarung rechtlich verbindlich?

Ihre Antwort:

Fall 4: Güdismontag (6.5 Punkte)

Für den Güdismontag am 28. Februar 2022 bestellt das Lozäner Fasnachtskomitee (LFK) bei der Urknall AG aus Sursee eine Konfettikanone für CHF 1'000 sowie 500 Kilogramm Konfetti zu einem Preis von CHF 6'000. Seitens der Urknall AG wird zugesichert, dass die Kanone samt Konfetti „spätestens am Vorabend des Schmutzigen Donnerstag“, also am Mittwoch 23. Februar 2022, geliefert werde.

Am Mittwochabend wird die Konfettikanone vereinbarungsgemäss geliefert; die Lieferung des Konfettis bleibt jedoch aus. In grösster Eile bestellt das LFK im Verlauf des Schmutzigen Donnerstags bei der BaslerBebbi AG 500 Kilogramm Ersatzkonfetti zu einem Preis von CHF 9'000. Als die Urknall AG das Konfetti am Freitag, 25. Februar 2022, um 12.00 Uhr, liefern will, verweigert das LFK die Annahme und macht den Mehrpreis für die Beschaffung des Ersatzkonfettis geltend. Die Urknall AG wendet jedoch ein, das LFK wäre dazu verpflichtet gewesen, sie zu kontaktieren, anstatt Konfetti bei einem Konkurrenzunternehmen aus Basel zu bestellen.

Wie ist die Rechtslage?

Ihre Antwort:

Fall 5: Hütehund Benno (11 Punkte)

Bauer Bühlmann betreibt einen regen besuchten Hofladen. Im Wissen darum, dass sein neuer Hütehund Benno sehr sensibel auf fremde Menschen reagiert, beschafft er einen von der Zerberus AG gefertigten Zwinger mit einem garantiert ausbruchssicheren Sicherheits-Schnappschloss.

Am Tag nach der Installation des Zwingers kommt Eva Ernst auf den Hof, um ihre Besorgungen zu erledigen. Gerade als sie den Hofladen betreten will, wird sie von Benno am Bein gepackt. Infolgedessen verliert sie das Gleichgewicht und schlägt mit dem Kopf am Türrahmen auf. In diesem Moment eilt Bauer Bühlmann herbei und pfeift Benno zurück. Eva Ernst trägt neben einer Gehirnerschütterung diverse Bisswunden davon und muss in Spitalpflege gebracht werden. Es fallen Heilungskosten in der Höhe von CHF 5'000 an. Durch die Bisse wurde zudem Eva's neue Jeans im Wert von CHF 150 zerfetzt.

Die beim Hofladen installierte Kamera zeigt, dass Benno zunächst zwar in seinem Zwinger untergebracht war. Aufgrund eines für Laien nicht erkennbaren Fabrikationsfehlers war jedoch das Schnappschloss nicht korrekt verriegelt gewesen, so dass Benno ohne nennenswertes Hindernis aus dem Zwinger ausbrechen konnte.

Eva Ernst kommt zu Ihnen in die Kanzlei und möchte von Ihnen wissen, welche rechtlichen Ansprüche ihr zustehen und gegen wen sie diese geltend machen kann.

Ihre Antwort:

* * *